

Vorlage-Nr.: **3952-2010/DaDi** vom 22.10.2010

Aktenzeichen: 031-039

Fachbereich: KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: *L - Landrat*  
*L/2-1 - Beteiligungsmanagement und -controlling*

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2010 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit der geänderten Haushaltssatzung:

### **§ 1 Haushaltsgesamtbeträge**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag	Bisheriger Ansatz	Abweichung
Erträge	44.953.429	45.202.000	- 248.571
Aufwendungen	48.403.429	48.652.000	- 248.571
Verlust	- 3.450.000	- 3.450.000	0

im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	1. Nachtrag	bisheriger Ansatz	Abweichung
--	-------------	-------------------	------------

	WJ	VE	WJ	VE	WJ	VE
Einnahmen	15.467.000	0	15.467.000	0	0	0
Ausgaben	15.467.000	0	15.467.000	0	0	0
Verlust	0		0		0	

## **§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, bleibt bei 2.550.000 € festgesetzt.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt auf 25.000.000 € festgesetzt.

## **§ 5 Stellenübersicht**

Es gilt weiterhin die vom Kreistag am 08.03.2010. beschlossene Stellenübersicht 2010.

### **Begründung:**

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den 1. Nachtragswirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

### **Anlage:**

- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010